

«Eine Alibiübung»

Betriebssparkassen Nach dem Swissair-Grounding wollte das Finanzdepartement die firmeneigenen Banken abschaffen. Aus dem besseren Schutz für die Sparer wird nichts.

Von Andreas Kneubühler

Anfang November verschickte das Eidgenössische Finanzdepartement einen Brief – von Bundesrat Kaspar Villiger persönlich unterschrieben. Adressaten waren die 41 Unternehmen in der Schweiz, die eine Betriebssparkasse führen. Sie wurden aufgefordert, ihre Angestellten über die damit verbundenen Risiken aufzuklären.

Betriebssparkassen sind firmeneigene Kleinbanken, bei denen die Angestellten einen etwas höheren Zins erhalten, als für ein Sparkonto üblich ist. Andererseits können die Unternehmen die flüssigen Mittel für Investitionen nutzen.

Bereits haben Novartis und Migros auf die magistrale Aufforderung reagiert. Novartis mit einer Mitteilung an die Kontoinhaber, in der gleich noch auf das Triple-A-Rating von Standard & Poor's für die Betriebssparkasse hingewiesen wurde. Die Migros teilte ihren sparenden Angestellten mit, dass der Genossenschaftsbund und nicht die Migrosbank für die Guthaben bei der Kasse geradestehe.

WARUM DAS GANZE? Nach den Pleiten von Swissair und Swiss Dairy Food (SDF) klafften in den jeweiligen Betriebssparkassen grosse Löcher. Bei der Fluggesellschaft zeigten sich die Banken noch kulant und halfen aus. Doch bei SDF werden die Angestellten von insgesamt 1,7 Millionen Franken Spargeldern in der Firmenkasse gerade noch 20 Prozent erhalten.

Die ehemalige Ständerätin Vreni Spoerry verlangte die Unterstellung der Banken unters Bankengesetz.

Das Problem: Die Betriebssparkassen unterstehen nicht den strengen Auflagen des Bankengesetzes, und die Guthaben rangieren bei Konkursen unter den ungesicherten Forderungen. Die ehemalige Zürcher FDP-Ständerätin Vreni Spoerry warnte vor dem «Klumpenrisiko für Arbeitnehmer» und verlangte die Unterstellung der Firmenkassen unter das Bankengesetz. Der Luzerner SP-Nationalrat Hans Widmer forderte in einem Vorstoss Mass-



LOCH IN DER KASSE: Die Swissair-Pleite tangierte auch die Betriebssparkasse.

nahmen, um die Einleger besser zu schützen. Das Finanzdepartement kündigte flugs die Abschaffung der Betriebssparkassen an und führte eine Vernehmlassung durch.

Parteien und Kantone waren dafür, die Arbeitgeberverbände gegen die Abschaffung. Zusehends schwand im Finanzdepartement der Wille, die Einleger besser zu schützen. Der Grund: Unter den Unternehmen mit Betriebssparkassen befanden sich nicht nur kleine Genossenschaften, sondern auch wirtschaftliche Schwergewichte, bei denen es um viel Geld geht. Der Basler Pharmakonzern Novartis zum Beispiel hortet 1,5 Milliarden Franken Spargelder von seinen 28 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Lobbying unter der Bundeskuppel zeigte Wirkung. Plötzlich reichte das Ergebnis der Vernehmlassung als Entscheidungsgrundlage nicht mehr aus, und der Bundesrat gab im Frühjahr 2003 ein Expertengutachten in Auftrag. Rund 110 Seiten

dick ist der Bericht, den die Beraterfirma Olz & Partners AG aus Murten ablieferte. Untersucht wurde nun vor allem die wirtschaftliche Bedeutung der Betriebssparkassen. Die Gutachter fanden 41 Firmenkassen mit einem Einlagevolumen von total 2,9 Milliarden Franken. Das Fazit: Die Bedeutung sei kleiner als erwartet, der Nutzen einer Abschaffung daher gering.

IMMERHIN EMPFAHLEN die Experten Massnahmen, die sich mit «vernünftigem Aufwand» umsetzen liessen: Neben der Aufklärung über die Risiken sollten bei Konkursen die Guthaben besser gestellt werden. Doch nicht einmal mehr dafür reichte beim Bundesrat die Entschlusskraft. Die vorgeschlagene Minimalvariante «Besserstellung bei Konkursverfahren» wurde beerdigt. Als einzige Massnahme des flinken Bundesrats blieb der im November verschickte Brief von Kaspar Villiger übrig. «Eine reine Alibiübung», ärgert sich Nationalrat Hans Widmer. ■